

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3838 –**

Einstieg in die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzsteuer – Freie Berufe in die Gewerbesteuerpflicht einbeziehen

A. Problem

Viele Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland leiden nach wie vor unter chronischer Unterfinanzierung. Freiberuflerinnen und Freiberufler nehmen die kommunale Infrastruktur in Anspruch, so dass es gerechtfertigt ist, sie auch an deren Kosten zu beteiligen.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um als ersten Schritt zur Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindefinanzsteuer die Freien Berufe in die Gewerbesteuer einzubeziehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Finanzielle Auswirkungen

Der Antrag nennt folgende finanzielle Auswirkungen:

Die Einbeziehung der Freien Berufe in die Gewerbesteuer stärkt die Einnahmen der Städte und Gemeinden und hilft, die Hebesätze zu stabilisieren. Eine solche Einbeziehung der Freien Berufe führt nicht grundsätzlich zu einer höheren steuerlichen Belastung der steuerpflichtigen Angehörigen der Freien Berufe. Unterstützend wirkt diesbezüglich ein angemessener Freibetrag für Freiberuflerinnen

und Freiberufler. Diesen bleibt bei Einbeziehung in die Gewerbesteuer grundsätzlich die Möglichkeit, Gewerbesteuerzahlungen an die Gemeinde mit ihrer Einkommensteuerschuld zu verrechnen.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3838 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Finanzausschuss

Ingrid Arndt-Brauer
Vorsitzende

Bernhard Daldrup
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Bernhard Daldrup

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3838** in seiner 85. Sitzung am 5. Februar 2015 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Viele Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland leiden nach wie vor unter chronischer Unterfinanzierung. Freiberuflerinnen und Freiberufler nehmen die kommunale Infrastruktur in Anspruch, so dass es gerechtfertigt ist, sie auch an deren Kosten zu beteiligen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sieht vor, dass

I. der Deutsche Bundestag, die Situation der kommunalen Finanzen und die Notwendigkeit der Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftsteuer wie im Antrag dargelegt feststellen soll;

II. der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass künftig jede selbständige nachhaltige Betätigung, die im Sinne des Einkommensteuergesetzes mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, unternommen wird und sich als Betätigung im allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt, mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, in die Gewerbesteuer einbezogen wird. Bei natürlichen Personen und bei Personengesellschaften ist der Gewerbeertrag um einen Freibetrag in Höhe von 30 000 Euro zu kürzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3838 in seiner 57. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3838 in seiner 58. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. in seiner 56. Sitzung am 14. Oktober 2015 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/3838.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte ihre Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE.

Die **Fraktion der SPD** bezeichnete den Antrag als nicht unvernünftig. Er vertrete eine Zielrichtung, die im Interesse von Städten und Gemeinden liege und von deren Vertretern geteilt werde. Der Antrag zielen auf eine steuerliche Gleichbehandlung. Es sei schwer nachzuvollziehen, weswegen beispielsweise ein selbständiger Zahntechniker der Gewerbesteuerpflicht unterliege, ein Zahnarzt hingegen nicht. Diese Ansicht teile die Fraktion der SPD. Eine Regelung, wie sie der Antrag vorsehe, würde die kommunale Finanzautonomie stärken und diejenigen, die steuerpflichtig wären, im Regelfall nicht höher belasten. Aus kommunaler Perspektive könnte man dem Anliegen

des Antrags zustimmen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD habe man sich allerdings darauf verständigt, die Gewerbesteuer unverändert zu belassen. Deshalb stimme man gegen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag sei durchaus wichtig, da man erlebe, dass die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer durch Hinzurechnungen etwa von Lobbyisten aus der Tourismusbranche in Frage gestellt werde. Es werde aufgrund des Koalitionsvertrages nicht nur keine Erweiterungen der Hinzurechnungen geben, sondern auch keine Einschränkungen gegenüber dem Status Quo. Wenn die Fraktion DIE LINKE. einen Antrag mit dem Ziel der Stärkung der Kommunalfinzen vorlege, müsse sie darauf achten, dass die eigene Fraktion mit ihrer Haltung in anderen Zusammenhängen wie etwa im Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages das eigene Anliegen nicht konterkariere.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, das Anliegen des vorgelegten Antrags sei wichtig. Die vorgesehenen Regelungen würden die kommunalen Finanzen stärken und unabhängiger von der Konjunktur machen. Selbstverständlich würde man damit nicht das grundsätzliche Problem der finanziellen Unterausstattung der Kommunen vollständig lösen. Vor dem Hintergrund des massiven Aufgabenzuwachses der Kommunen könne die Stellschraube der Gewerbesteuer nur einen Beitrag dazu liefern. Die Fraktion DIE LINKE. erinnerte daran, dass die Ausnahme der Freien Berufe aus der Gewerbesteuer aus den 1930er Jahren herrühre. Unter dem Gesichtspunkt der Nutzung kommunaler Infrastruktur sei diese Regelung heute nicht mehr nachzuvollziehen. Auch die Abgrenzung der Freien Berufe von der wirtschaftlichen Tätigkeit anderer Bereiche sei an vielen Punkten umstritten. Der Antrag sehe Ausnahmen für die Land- und Forstwirtschaft sowie einen Freibetrag in Höhe von 30 000 Euro vor, um Kleinunternehmer und Gründer zu entlasten. Die im Antrag geforderten Regelungen wären ein Schritt zur Umgestaltung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindegewerbesteuer.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte ihre Unterstützung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Er entspreche einem langjährigen Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch sie wolle durch eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer hin zu einer Gemeindegewerbesteuer die Einnahmen der Kommunen stärken, verstetigen und gerechter gestalten. Man habe in dieser Frage Gespräche mit der Fraktion DIE LINKE. geführt und der Antrag spiegle gemeinsame Positionen in diesem Bereich wider.

Berlin, den 14. Oktober 2014

Bernhard Daldrup
Berichterstatter

